

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

84 (20.10.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

Beylage

zu No. 84.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

Bekanntmachung.

(Die Versteigerung der Brod- und Fourage-Lieferung für die Garnison in Freyburg betreffend.)

R. D. Nr. 15559. Nach einem erhaltenen Beschluß des Großherzoglich Hochpreislichen Kriegsministerium vom 12. d. M. Nr. 7293. soll die Brod- und Fouragelieferung für die Garnison in Freyburg in abstreichweiser Steigerung für das halbe Jahr vom 1. November 1813. bis 1. May 1814. begeben werden.

Diese Steigerung wird Montag über 8 Tag den 25. d. M. Morgens 10 Uhr im hiesigen Kasernengebäude unter denen alsdann bekannt gemachten Bedingungen vorgenommen; auch können die Liebhaber die Accordpunkte vorher bey dem Kreisrath Bausch erfahren.

Freyburg den 15. Oktober 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Lokal-Verordnung.

(Die Stellung der Markt-Buden betreffend.)

Man wird den Buden auf dem nächsten Martini-Fahrmarkt eine neue und regelmäßigere Stellung geben. Sämmtliche Handelsleute, welche den hiesigen Fahrmarkt besuchen, werden daher angewiesen, sich an die städtische Bauverwaltung, welche auf der Pözenstraße auf dem Münsterplatz zu jeder Zeit erfragt werden kann, zu wenden, und sich die Plätze anweisen zu lassen.

Zugleich wird allgemein bekannt gemacht, daß während des zügigen Fahrmarktes der Kraut- und Obstmarkt in Zukunft immer auf dem vormaligen Franziskaner-, nunmehrigen Augustinerplatz gehalten wird.

Freyburg den 5. Oktober 1813.

Großherzoglich Badisches Stadtmant.
von Jagemann.

Nisch.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des alten Heimbürgers Johann Georg Stahl von Borsletten. Ketten näher kennen zu lernen, ist Tagfahrt zur Liquidation auf Donnerstag den 28.

(2) Um den Schuldenstand des alten Heimbürgers Johann Georg Stahl von Borsletten festgesetzt worden. Dessen Gläubiger werden demnach aufgeru-

fen, ihre Forderungen an obigem Tage vor dem Theilungskommissariat in dem Gasthaus zum rothen Löwen in Birsfelden, unter Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden, richtig zu stellen, und sich über den, von des Gemeinschuldners Familie in Vorschlag habenden Borg oder Nachlassvertrag um so gewisser zu erklären, als sie sonst im Nacherscheinungsfall von der Masse ausgeschlossen werden würden.
Freyburg den 8. Oktober 1813.

Großherzoglich Iltes Landamt.
F. Molitor

Schuldenliquidation des Kolumban Wagners in Rothweil.

(2) Zur Schuldenliquidation des Kolumban Wagners, Schneidermeisters in Rothweil, ist Tagfahrt auf Montag den 8ten November d. J. anberaumt.

Es haben daher alle jene, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, bey Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils am bestimmten Tage Morgens 9 Uhr auf der Gemeindefube zu Rothweil vor der Theilungskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden zu liquidiren.

Burgheim den 8. Oktober 1813.
Großherzogliches Staatsamt.
Riegel.

Schuldenliquidation der Joseph Kieffer'schen Wittwe Marta Billinger in der Aha.

(3) Zur notwendigen Erhebung des Schuldenstandes des verstorbenen Joseph Kieffer und seiner hinterlassenen Wittwe in der Aha werden sämtliche ihre Gläubiger auf Freytag den 29ten Oktober Vormittags vor das Großherzogl. Amtsrevisorat in St. Blasien unter Präjudiz des Ausschlusses von dem Verlassenschafts- und dem Vermögen der Wittwe hie- mit vorgeladen.

St. Blasien den 22. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Schuldenliquidation des Johann Georg Kiedle von Reichenau.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Amtsuntergebenen Johann Georg Kiedle von Reichenau ist die Sankt erkannt.

Dessen sämtliche Gläubiger werden andurch angefordert, ihre Forderungen entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey der am 30ten Oktober d. J. vor diesseitigem Amtsrevisorat angeordneten Liquidationstagfahrt gehörig anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen haben.

Konstanz den 28. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Huetlin.

Schuldenliquidation des Hiazinth Wildi von Gottmadingen.

(3) Zur Berichtigung des Schuldenstandes des Hiazinth Wildi von Gottmadingen ist Tagfahrt auf Samstag den 30ten Oktober vor dem Theilungskommissariat in Gottmadingen angeordnet, wo sämtliche Creditoren des Hiazinth Wildi ihre Forderung unter Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren haben.

Radolphyzell den 28. September 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Schuldenliquidation des Mathias Walter zu Opfingen.

(3) Ueber das Vermögen des Becker Mathias Walter zu Opfingen ist neuerdings der Konkurs erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf den 26ten Oktober in dem Ochsenwirthshaus zu Opfingen anberaumt, wobei die Gläubiger unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Sanktmasse zu gewärtigen haben.
Freyburg den 2. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Schuldenliquidation der verstorbenen Böhlerschen Eheleute von Schönau.

(3) Um die Verlassenschaft der verstorbenen Anna Maria Böhler, gebornen Leis von Schönau, berichtigen zu können, werden sämtliche Gläubiger des Blasii Böhlers daselbst und dessen benannte Ehefrau vorgeladen, Montag den 25ten Oktober d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier entweder in Person oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen zu liquidiren, widrigens sie zu gewärtigen haben, daß die Verlassenschaft denen ge-

selbigen Erben ohne Vorbehalt werde überlassen werden.

Schnau den 25. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schütt.

Schuldenliquidation des Joseph Kaufmann von Altbreschach.

(3) Ueber die Verlassenschaft des Joseph Kaufmann, gewesenen Bürgers und Rothhündwirths dahier, ist die Gant erkannt, und Liquidationstagfahrt auf den 29ten t. M. Oktober Vormittags angesetzt, wobei dessen sämtliche Gläubiger bey dem Rechtsnachtheile des Ausschusses entweder selbst, oder durch Gewalthaber auf dem städtischen Rathshause dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu erweisen, auch ihre Vorzugsrechte darzutun haben.

Breschach den 26. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidation des Johann Keiser von Wickartsmühle.
Finweg.

(3) Gegen den verschuldeten Johann Keiser von Wickartsmühle wird die Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation vor dem hiesigen Amtsrevisorat Mittwoch der 3te November Vormittags bestimmt, bey welcher die Gläubiger ihre Forderungen unter dem Nachtheil des Ausschusses von der Masse anzumelden und zu erweisen haben.

Säckingen den 27. September 1813.
Großherzogl. Bezirksamt.
Wieland.

Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Nachstehende diesseitige Unterthansöhne, welche bey der abermaligen Rekrutenziehung pro 1813. zum Aktodienst bestimmt, aber abwesend sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey herwärtiger Behörde zu stellen; widrigens gegen sie nach Vorschrift der Gesetze vorgefahren würde.

Von Endingen:

Fidel Gfäll,
Conrad Benschel,
Fr. Anton Maier.

Von Forchheim:
Joh. Evangelist Luhr.

Von Schelingen:

Moriz Heßler.
Endingen den 6. Oktober 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Die unten genannt abwesende Milizpflichtige, welche das Loos zum Militärdienst bestimmt hat, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey diesseitigem Amte zu stellen, widrigensfalls nach Vorschrift der Gesetze gegen sie vorgefahren werden wird.

Von Königsbach:

Christoph Häuscher, Webersgesell.

Von Stein:

Jakob Friedrich Küst, Dreher,
Georg Jakob Zoller, Tischler,
Johann Michel Mößner, Schuhmacher,
Johann Weigel, Tischler.

Stein den 22. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.

Huber.

Vorladung der Milizpflichtigen Jakob Hofmann und Alois Arnold von Pfullendorf.

(3) Der Rekrut Jakob Hofmann von Pfullendorf, welcher auf dem Marsch nach Karlsruhe anfangs August entwich, und Alois Arnold von Pfullendorf, welcher sich gegen die bestimmte amtliche Weisung vor derziehung für die 2te außerordentliche Rekrutierung pro 1813. aus der Gegend entfernte, werden hiemit vorgeladen, inner 6 Wochen a dato bey Verlust ihres Vermögens und Unterthansrechts sich vor hiesigem Amte zu stellen.

Pfullendorf den 22. September 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

M. Wors.

Ediktalvorladung des Fridolin Bölli von Bettmaringen.

(3) Der bey der letzten außerordentlichen Rekrutierung durch das Loos zum Eintritt in Kriegsdienste bestimmte Fridolin Bölli von Bettmaringen ist auf dem Transporte nach Karlsruhe entwichen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert sich binnen 6 Wochen entweder bey der unterzeichneten Behörde, oder der Großherzogl. General-Cantons-Inspektion zu Karlsruhe um so mehr zu

stellen, als sonst nach Maßgabe der dießfalls bestehenden Landesgesetze gegen ihn würde verfahren werden.

Bonnendorf den 23. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

In Abwesenheit und aus Auftrag des Oberamtmanns.

Greiner.

Vorladung des militärsichtigen Michael Merk von Wangen.

(3) Bey der jüngst vorgegangenen zweyten außerordentlichen Rekrutirung ist unter andern auch der dießzeitige militärsichtige Michael Merk von Wangen am Untersee durch das Loos zum Militairdienste bestimmt worden; da er aber ohngeachtet angestellter Nachfrage noch nirgends ausgekundschaftet werden konnte; so wird er hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten bey herwärtigem Bezirksamte sich zu stellen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß sein allenfällig künftiges Vermögen konfiszirt werde, er das Ortsbürgerrecht verliere, und man ihn auf Betreten noch weiters nach der Landeskonstitution behandeln werde.

Kadolphzell den 20. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Walchner.

Vorladung der Erben der verstorbenen Agatha Dröschner von Neustadt.

(3) Die Wittwe Agatha Dröschner dahier ist vor einiger Zeit ohne Hinterlassung von Leibeserben verstorben.

Da die Erbverhandlung über ihre beyläufig in 100 fl. bestehende Verlassenschaft auf Samstag den 30ten Oktober bestimmt ist; so wird dieses hiezu zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich jene, welche auf dieses Erbe Ansprüche machen, am gedachten Tage bey dahiesigem Amtsrevisorat einfinden, und über ihr Erbrecht ausweisen mögen.

Neustadt den 25. September 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Mors.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Steckbrief und Vorladung.

(2) Der hier bey Hof-Instrumentenmacher

Karl Friedrich Stein in Arbeit gestandene unten signalisirte Gottlieb Becker von Wurzen in Sachsen, hat sich eines Huthdiebstahls und der Fertigung eines falschen Meßsats zu Erhaltung seines Wanderbuches verdächtig, und hierauf flüchtig gemacht.

Sämmtliche Behörden werden deshalb geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und im Betretungsfall gegen Ersatz der Kosten anher überliefern zu lassen.

Zugleich wird derselbe andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und über die ihm zu Last fallende Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls derselbe solcher für geständig erachtet, und was Rechtsens, weiter gegen ihn verfügt werden wird.

Signalement.

Gottlieb Becker, aus Wurzen in Sachsen gebürtig, 5 Schuh 5 bis 6 Zoll groß, untersehter Postur, brauner Haare, schwachen braunen Baris, dicken Halses und regelmäßigen Gesichtsbildung, derselbe trug bey seiner Entweichung einen blauen Ueberrock, weiße Bantalon und Stiefel.

Karlsruhe den 8. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtkant.

Autenrieth.

Steckbrief.

(3) Alle Wohlübbliche Behörden werden ersucht, auf die unten signalisirten 2 Weibspersonen, deren die erste die Ehefrau des hier insitzenden Franz Beck von Dürwangen, die andere seine Dienstmagd ist, genauest fahnden zu lassen, sie im Betretungsfall arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher einliefern zu wollen.

Signalement.

1. Susanna Bernhardt, Ehefrau des punto fulsi hier insitzenden Franz Beck von Dürwangen, aus Fürth gebürtig, 30 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, schlanker Statur, schwarze Haare, schwarzen Augen, mit tiefer Nase, mittlern Mund, ovalen Gesicht mit guter röthlicher Farbe.

Dieselbe trug bey ihrer Entweichung ein schwarz taffet Kleid, einen Kaffeebraunen Ueberrock, schwarzbraune baumwollene Strümpfe, schwarze lederne Schuhe, einen weißen Strohhut und süßret ein Knäbchen von 2½ Jahr mit.

2. **Friderika Weill** aus **Ladenburg**, seine Dienstmagd, ohngefähr 18 Jahre alt, mittlerer corpulenter Statur, hat schwarze Haare, braune Augen, hohe Stirne, breite Nase, aufgeworfenen Mund, rundes röthliches Gesicht; sie trug ein baumwollenes roth gestreiftes langes Kleid, einen Ueberrock von grauen Casimir, weiß mousselinenes Halstuch, eine gewöhnliche Schwadenhaube, weiße Strümpfe, und schwarze lederne Schuhe.

Nach Aussage des Franz Beck solle dieselbe ihren Weg nach Fürtth oder nach Dürwangen bey Dänkeisbühl genommen haben.

Willingen den 2. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siedler.

Landesverweisung.

(3) Der wegen vaganten Lebens, Betrugs, und Urkundensverfälschung seit dem 1. März v. J. in dem hiesigen Zuchthaus eingekerkerte Joseph Dambach von Mainhard aus dem Hochstift Bartensteinschen, ist heute durch Begnadigung seines Arrests entlassen, und zur Rückkehr in seine Heimath der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen worden, welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Signalement.

Derselbe mißt 5 Schuh 4 Zoll, ist 61 Jahr alt, katholischer Religion, seiner Angabe nach ein Handelsmann, von etwas untersehter Statur, hat ein länglich etwas vollkommenes Gesicht, blasse Farbe, graue Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, eine spizige oben etwas eingedrückte Nase von mittlerer Größe, großen Mund, einen starken grauen Bart, und ist mit einem erschütlich großen Leibeswaden behaftet.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem grünlicht brauntüchernen Ueberrock, schwarz tüchernen Gilet, schwarzgrau melirt tüchernen langen Hosen, schwarz gestreifte Hamburger Strümpfe, weiß leinenen Halstuch, runden Hut und neue Schuh mit Riemen gebunden.

Freyburg den 9. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
Höpllin.

Mundtodterklärung des Kaminsfegers **Anton Janto** von **Freyburg**.

(2) Der Kaminsfeger **Anton Janto** dahier wird anmit im ersten Grade mundtodd gemacht, und ihm dessen Tochtermann **Johann Bär** als Kurator gesetzt, ohne dessen Zustimmung derselbe keine verbindliche Handlung eingehen kann, welches anmit zu jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Freyburg den 5. Oktober 1813.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Nisch.

Mundtodterklärung des **Michael Winterhalter** aus dem **Fahrnau** zu **Biezigshofen**.

(2) Der Leibgedinger und Wittwer **Michael Winterhalter** aus dem **Fahrnau** zu **Biezigshofen** hat seit einiger Zeit bedeutende Zehschulden gemacht, weßwegen man sich genöthigt sieht, demselben seinen Tochtermann **Joseph Winterhalter**, Bauer zu **Biezigshofen**, als Beystand aufzustellen, ohne dessen Beyzug **Michael Winterhalter** sich nicht rechtsverbindlich machen kann. Insbesondere werden die Wirthe hiermit gewarnt, dem **Michael Winterhalter** nicht mehr zu borgen, indem sie sonst keine Zahlung zu erwarten haben.

Jene, welche an **Michael Winterhalter** zu fordern haben, sollen sich deswegen an den oben genannten Beystand wenden; diejenigen aber, welche dem **Michael Winterhalter** Kapitalen oder Zinse schulden, sollen bey Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldigkeiten nur an den Beystand leisten.

Freyburg den 8. Oktober 1813.

Großherzogl. Provis. Amt über **Biezigshofen**.
Manz.

Mundtodterklärung und Schuldenliquidation des Bierwirths **Jakob Forster** zu **Allmenshofen**.

(3) Der Bierwirth **Jakob Forster** zu **Allmenshofen** wurde als mundtodd im ersten Grad erklärt, und der Bürger **Aloys Mayer** von da als dessen Pfleger bestellt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den obgedachten **Forster** eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese am **Samstag den 23ten Oktober** bey Ver-

meidung der gesetzlichen Nachteile vor dem hiesigen Amtskreditort zu liquidiren.

Hüfingen den 29. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baur.

Mundtoterklärung und Schuldenliquidation des Kronenwirth Kaver Henkel von Schwandorf.

(3) Der Kronenwirth Kaver Henkel von Schwandorf wird hiemit im ersten Grade mundtoter erklärt, und unter Pflegschaft des Jakob Martin von da gesetzt, ohne dessen Einwilligung er keine der im Satz 614. des neuen Landrechts genannten Handlungen vornehmen kann.

Indem man dieses zur Warnung hiedurch allgemein bekannt macht, muß noch angefügt werden, daß über dessen Vermögen der Konkurs erkannt, und Schuldenliquidationstagfahrt vor dem Theilungskommissariat zu Schwandorf auf Freitag den 22ten Oktober angeordnet worden seye, woben die Gläubiger des Kaver Henkel bey Strafe des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen anzumelden und zu erwelien haben.

Stoekach den 30. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Strafurtheilspublikation.

(2) Da der Deserteur Thomas Wächle von Streitberg auf die unterm 30. Oktober 1809 gegen ihn erlassene Ediktalvorladung nicht erschienen ist, so wurde er von dem Großherzogl. Direktorium des Biesenkreises vom 20. September d. J. seines Ortsburaerrechts verlustig, und sein Vermögen für konfiszirt erklärt.

Waldshut den 3. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Strafurtheilspublikation.

(3) Durch hohen Kreisdirektorialbeschluss vom 25. August d. J. wurde gegen die zu Rekruten bestimmten, auf frühere gesetzliche Vorladung nicht erschienenen Individuen die Strafe der Konfiskation ihres Vermögens erkannt:

Von Eudingen:

Joseph Wilhelm,
Joh. Baptist Hug.

Von Kiegel:

Leopold Wehrle,
Joseph Fedele.

Von Schelingen:

Anton Madler.

Von Caspach:

Joseph Ams.

Welches wir aus hohem Auftrag andurch zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Endingen den 20. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Käpferer.

Verschollenheitsklärung gegen Franz Joseph Hummel von Ehrenstetten.

(2) Der Weber Franz Joseph Hummel von Ehrenstetten, der sich auf die geschehene Vorladung nicht gemeldet hat, wird hiemit als verschollen erklärt, und sein rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten zur nutznießlichen Pflegschaft eingeantwortet.

Freyburg den 8. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Verschollenheitsklärung gegen Georg Forster von Steißlingen.

(3) Nachdem der seit dem 6. Novbr. 1792. in der Schlacht von Mons vermigte Georg Forster von Steißlingen auf geschehene öffentliche Vorladung weder erschienen ist, noch sich gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Stoekach den 23. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Verschollenheitsklärung gegen Heinrich Graf von Mühlhausen.

(3) Heinrich Graf von Mühlhausen wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben, weil er der öffentlich geschehenen Kundschaftserhebung ungeachtet keine Nachricht von sich gegeben hat.

Stoekach den 23. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Nachfrage.

(2) Es ist kürzlich Maria Kefler, 10

Jahr alt, eine Stieftochter des Segenfeilers Moïse N., angeblich von Schwäbischgönd, gebürtig von Freyburg, hieher eingeliefert worden, weil gedacht sein Stiefvater nach dem Absterben seiner Mutter Katharina N. in diesem Amtsbeyrte verlassen haben sollte.

Der Aufenthaltsort seines Stiefvaters war bisher nicht auszukundschaften, und bios zu erfahren, daß er noch 3 Kinder

Katharina, 4 Jahre alt,

Franz Joseph, 2 Jahre alt, und

Hans Martin, 1 Jahr alt, mit sich führe.

Sein leiblicher Vater Kaver Kegler sey ebenfalls von Schwäbischgönd gebürtig, dagegen schon vor mehreren Jahren gestorben.

Dieses wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, um gefällige Auskunft anher zu ertheilen, wenn von dem Vater dieses Kindes oder dessen weitem Familienverhältnissen etwas in Erfahrung gebracht werden sollte.

Wolfsach den 4. October 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Knupper.

Gefundener Leichnam.

(2) Am 14. Sept. wurde in der Obenheimer Waidung, das Katzenloch genannt, ein männlicher, schon ganz in Verwesung übertrretener Leichnam, unter einem Baume gefunden. Aus mehreren Umständen läßt sich schließen, daß der Verlebte sich selbst entleibt habe. Und die sehr starke Verwesung, welche schon alle Gesichtszüge unkenntlich gemacht hatte, beweist es, daß dieses schon vor mehreren Monaten geschehen seyn müsse.

Der Körper war 5 Schuh 3 Zoll groß, und von den übrigen Merkmalen war nur dieses am Kopf noch zu erkennen, daß die einige Zoll lange Haare blond waren, und daß der rotte jedoch nicht besonders starke Backenbart die Richtung von den Ohren nach den Mundwinkeln hatte.

Die Kleidung bestand in einem weißen mousetein Halstuch mit schmalen weißen Randstreifen, einem abgetragenen runden Hut, einem ziemlich abgetragenen dunkelgrauen tuchenen Oberrock mit gelben Metallknöpfen, in einer abgetragenen Weste von gestreiftem gelbllichem Manchester, in abgetragenen langen Beinkleidern, dem Anschein nach von gelbem Nanquin,

in gewöhnlich ausgeschnittenen Stiefeln, deren Sohlen mit einigen Nägeln beschlagen sind; einer der Stiefel hat auf einer Seite des Schuhs im Oberleder einen aufgesetzten Fiedel in der Größe eines großen Thalers. Mit Strümpfen war der Leichnam nicht bekleidet, das Hemd war ohne Zeichen, aber ein gestickter besonderer Hemdtragen mit leinenen Band zum Zubinden versehen, ist besonders anzuführen, so wie ein bey dem Leichnam gefundener 4 Zoll langer Schlüssel mit 2 Einschnitten im Bart. Indem man dieses öffentlich bekannt macht, bemerkt man, daß Kleidung und Schlüssel da hier aufbewahrt worden sind.

Gochsheim den 18. Sept. 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Kaufanträge.

Haus- und Neben-Verkauf.

(3) Am 21ten d. M. wird an dem gewöhnlichen Ausruforte das den Erben der Katharina Solivo zugehörige Haus in der Webergasse Nr. 450., sammt dazu gehörigen 2 Häufen wider oder mehr Neben mit dem Herbst verkauft.

Der Ausrufspreis ist 1300 fl., und die Kaufbedingnisse sind folgende:

1. Der ganze Kaufschilling ist in 6 Termen zu bezahlen, und zwar der erste baar, die übrigen fünf sammt 5 pCt. Zinsen vom Kaufstage an auf den 21. October 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818.
2. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings wird das erste Pfandrecht vorbehalten.

Freyburg den 2. October 1813.

Großherzogliches Stadtkammerrath.
Wolfinger.

Domainen-Verkauf.

(3) In Gemäßheit einer hohen Wiesenkreis-Direktorialverfügung vom 28ten July 1813. Nr. 8822. werden Mittwoch den 10ten November d. J. Vormittags im Gasthaus zu St. Blasien

- 1) das Reumättle ad 4 Fauchert 1 Brtl. 16 Ruthen ohnweit des Glashofes,

2) 1 Fauchert Waidfeld dabey, und
3) circa 1 Fauchert Allmendfeld bey der
Neuscheuerbrücke unter denen bey herr-
schaftlichen Güterverkäufen bestehenden
normalen Bedingungen als Eigenthum öf-
fentlich versteigert werden; wozu die Lieb-
haber hiemit eingeladen werden.

St. Blasien den 30. September 1813.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Herrmann.

**Verkauf des sogenannten Baslerhofs in Kirch-
hofen.**

(2) Auf den 25ten Oktober wird die
zu dem sogenannten Baslerhof in Kirchhofen
gehörige, jetzt der dortigen Gemeinde zuständige
Scheuer, aus welcher mit geringem Kostenauf-
wand eine bequeme Wohnung errichtet, und
hinlänglicher Platz zu einer Scheuer beybehal-
ten werden kann, öffentlich auf der Gemein-
dsstube in Ehrenstetten vorbehaltlich der Ratifi-
cation versteigert werden.

Die sehr vortheilhaften Bedingungen werden
bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.
Auswärtige Käufer haben sich durch obrigkeit-
liche Zeugnisse über ihr Vermögen, und wenn
sie sich in Kirchhofen nieder zu lassen gedenken,
über ihre übrige Bürgerrechtserfordernisse ge-
hörig auszuweisen.

Freyburg den 8. Oktober 1813.
Großherzogliches Erstes Landamt.
Bundl.

Säglöge-Verkauf.

(3) Am 28ten Oktober Nachmittags 2
Uhr werden in dem Badhaus zu Säckingen
212 Stücke eichene Säglöge aus den städti-
schen Waldungen gegen gleich baare Bezahlung
öffentlich versteigert, welches zur Kenntniß der
etwaigen Liebhaber gebracht wird.

Säckingen den 27. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wieland.

Ziegelhütte-Verkauf.

(3) Die Georg Schringersche Ehe-
leute von Kirchen haben beschlossen, ihre be-
stehende Ziegelhütte in Kirchen, bestehend in
einem Wohnhaus, beynähe 2½ Viertel Gar-
ten und Acker, und dann einer bequem ein-
gerichteten Ziegelhütte und Brennofen unter
nachmlichen Bedingungen bis Donnerstag

den 28ten Oktober d. J. Nachmittags
2 Uhr in dem Wirthshaus im Ochsen daselbst
öffentlich versteigern zu lassen; die Liebhaber
sollen sich daher am bestimmten Tag allda
einfinden.

Abrrach den 30. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Pachtanträge.

Ziegelhütte-Verpachtung.

(3) Es wird hiemit öffentlich bekannt ge-
macht, daß die Gemeindegemeinschaft dahier
auf 6, 8 oder mehrere Jahre gegen einen
jährlichen billigen Bestandszins an einen Zieg-
lermeister, der sich mit guten und annehmbaren
Zeugnissen auszuweisen vermag, hingegeben
werden wird.

Die Bedingungen hierwegen werden den 24.
d. M. Nachmittags 3 Uhr, als den Tag des
Verpachts, auf der Gemeindegemeinschaft dahier be-
kannt gemacht werden; wer dieselben aber bald-
er zu wissen verlangt, die Ziegelhütte und das
hiezü Erforderliche bald wissen und einsehen
will, kann es bey dem Unterzeichneten erkundigen.

Ehrenstetten den 1. Oktober 1813.
Von Gerichtswegen.
Vogt Kuch.

**Verpachtung des Lachs- und Fischfanges zu
Ober- und Niederhausen.**

(3) Nachdem der Bestandskontrakt des Lachs-
und Fischfanges zu Ober- und Niederhausen
mit dem letzten Oktober d. J. sich endet: so
wird den Liebhabern hiedurch bekannt gemacht,
daß der Lachs- und Fischfang auf der Elz und
auf den Rheingüssen, welche sich in dem ge-
meinschaftlichen Bann von Ober- und Nieder-
hausen befinden, am 25ten Oktober d. J.
Morgens 9 Uhr im Adler zu Oberhausen,
nach Umständen auf 1, 2 bis 6 Jahre an die
Meistbietenden verpachtet wird.

Kenzingen den 6. Oktober 1813.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Harscher.